

47. TAGUNG

Wiederkehrende Probleme auf Grundlage der Bewertungen, die sich aus der Monitoring-Tätigkeit des Kongresses zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und Wahlbeobachtungsmissionen ergeben (Bezugszeitraum 2021-2024)

Entschliessung 505 (2024)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats („der Kongress“) verweist auf:
 - a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) und deren Zusatzprotokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207);
 - b. die Erklärung von Reykjavík, die auf dem Vierten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates (Reykjavík, 16. und 17. Mai 2023) angenommen wurde, unterstreicht die Notwendigkeit, die wesentliche Rolle der Multi-Level-Governance bei der Verwirklichung der Vision der Organisation zu unterstützen, auch durch die Rolle des Kongresses bei der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung;
 - c. Kapitel XVIII, XIX und XX der Geschäftsordnung des Kongresses, die sich mit der Organisation von Monitoring-Verfahren, Wahlbeobachtungsmissionen und der Durchführung des politischen Dialogs nach Monitoring/Wahlen befassen;
 - d. die Monitoring-Berichte und Empfehlungen des Kongresses über die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten des Europarates;
 - e. die Berichte und Empfehlungen, die vom Kongress in Folge der Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen sowie von Berichten, Entschliessungen und Empfehlungen zu bereichsübergreifenden Problemen in Wahlangelegenheiten angenommen wurden;
 - f. Kongress-Entschliessung 413 (2017) über die Vergleichsanalyse zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in 47 Mitgliedstaaten;
 - g. die Kongress-Entschliessung 412 (2017) „Wiederkehrende Probleme auf Grundlage der Bewertungen, die sich aus dem Monitoring und den Wahlbeobachtungsmissionen ergeben (Bezugszeitraum 2010-2016)“;
 - h. die Kongress-Entschliessung 466 (2021) „Gewährleistung der Achtung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in schweren Krisensituationen“;
 - i. die Kongress-Entschliessung 467 (2017) „Wiederkehrende Probleme auf Grundlage der Bewertungen, die sich aus dem Monitoring und den Wahlbeobachtungsmissionen ergeben (Bezugszeitraum 2017-2020)“.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 16. Oktober 2024 (siehe Dokument [CG\(2024\)47-20](#), Begründungstext), Ko-Berichterstatter: Thibaut GUIGNARD, Frankreich (L, EPP/CCE) und Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG).

2. Der Kongress stellt fest, dass Europa seit der Veröffentlichung des letzten Berichts im Jahr 2021 erhebliche politische, wirtschaftliche und soziale Umwälzungen erlebt hat, die durch die COVID-19-Krise, die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen, den Klimawandel, den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und die nachfolgenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den Lebenshaltungskosten und Energiepreisen ausgelöst wurden. Sie haben das Umfeld, in dem nationale, kommunale und regionale Regierungen agieren, neu gestaltet und ihre Ressourcen und Aktivitäten tiefgreifend beeinflusst.

3. Der Kongress bedauert, dass die im vorangegangenen Bericht hervorgehobenen, immer wiederkehrenden Probleme bei der Einhaltung der Charta auch im aktuellen Überprüfungszeitraum fortbestehen, wobei sich einige von ihnen durch die Auswirkungen der aufeinander folgenden Krisen noch verschärft haben. Dazu gehören unzureichende finanzielle Mittel für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, ein eingeschränkter Umfang der kommunalen Selbstverwaltung und unzureichende Konsultationsverfahren.

4. Darüber hinaus sind kommunale und regionale Mandatsträger/-innen in ganz Europa zunehmend mit Hassreden und Desinformationen im Internet sowie mit physischen und verbalen Angriffen konfrontiert, die ein feindliches Umfeld für die Ausübung ihrer Mandate schaffen. Dieses Muster, das insbesondere bei Wahlen deutlich wird, hat sich in den letzten Jahren verstärkt und lähmt die europäischen Demokratien und das politische Leben auf kommunaler und regionaler Ebene.

5. Auch im Bereich der Wahlen weist der Kongress trotz der großen Anstrengungen der nationalen Behörden, die Einhaltung der Wahlstandards zu gewährleisten, weiterhin auf die Relevanz der zuvor festgestellten, immer wiederkehrenden Probleme in Bezug auf die Richtigkeit der Wählerlisten, den Missbrauch von Verwaltungsressourcen und offiziellen Positionen, die Politisierung der Wahlverwaltung, das geringe Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wahlprozesse und die Verletzung des Grundsatzes der gleichen Ausgangsbedingungen für alle Kandidat/-innen hin.

6. Gleichzeitig stellte der Kongress fest, dass sich in den letzten Jahren neue Trends herausgebildet haben, die sich zunehmend auf die Kommunal- und Regionalwahlen auswirken, nämlich die Verschlechterung des Wahlkampfumfelds und die zunehmende Einmischung aus dem Ausland, und nahm mit Genugtuung die allgemeinen Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Verbesserung der Inklusivität der Kommunal- und Regionalwahlen in Europa erzielt wurden.

7. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats:

a. ruft den Monitoring-Ausschuss aus, weiterhin ca. alle drei Jahre eine Überprüfung der wiederkehrenden Probleme auf Grundlage der Bewertungen zu erstellen, die sich aus dem Monitoring und den Wahlbeobachtungsmissionen ergeben, die der Kongress im Bezugszeitraum durchgeführt hat;

b. beauftragt den Monitoring-Ausschuss, seine Tätigkeit im Bereich der Kommunal- und Regionalwahlen auszuweiten und zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf Wahlbeobachtungsmissionen, den Dialog nach den Wahlen und Erkundungsmissionen;

c. ersucht die Länderberichterstatter/-innen, sich bei der Überwachung der Umsetzung der Charta, der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen und der Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Charta weiterhin auf die immer wiederkehrenden Probleme zu konzentrieren;

d. fordert alle zuständigen Kongressgremien auf, die immer wiederkehrenden Probleme weiter in ihre Aktivitäten zu integrieren, wirksame Instrumente und Strategien zu entwickeln, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, und die Verbreitung einschlägiger bewährter Verfahren zu fördern.